

Quelle: Beiträge zur schlesischen Siedlungsgeschichte  
von Walter Kuhn  
ISBN 3768300835, 9783768300836

## DIE BESIEDLUNG DES REICHTHALER HALTES IN NIEDERSCHLESILIEN

VON WALTER KUHN, HAMBURG

mit 1 Abbildung

### 1. Quellen

Reichthal ist ein kleines Städtchen an der Studnitz, einem Nebenlauf der oberen Weide und Zufluß der Oder. Bis zur Abtretung an Polen 1919 gehörte es zum Ostteil des Kreises Namslau. Es bildete vom 13. Jahrhundert bis zu den großen preußischen Säkularisationen 1810 den Mittelpunkt einer größeren Grundherrschaft, eines „Haltes“ der Breslauer Bischöfe. Dieser Komplex<sup>1</sup> bestand aus zwei getrennten Teilen. Der nördliche, dreieckförmige umfaßte außer der Stadt die Dörfer Skorischau, Kreuzendorf, Sgorsellit, Schadegur, Proschau und Klein-Butschkau samt den im Norden und Südosten angrenzenden friderizianischen Kolonien Dörnberg und Herzberg. Ursprünglich gehörte auch Groß-Butschkau dazu. Der Südteil, vom nördlichen durch das Dorf Hennersdorf getrennt, bildete als schmales Band den Ostrand des Kreises Namslau. Er bestand aus den Dörfern Wallendorf, Dziedzitz und Bachwitz samt den südlich anschließenden Wäldern bis zum Stober mit den Kolonien Erdmannsdorf und Sophienthal. Die Gesamtfläche des Haltes (einschließlich Groß-Butschkau) betrug etwa 96 km<sup>2</sup> <sup>2</sup>.

Die Siedlungsgeschichte dieses kleinen Gebietes vermittelt keine grundlegenden neuen Erkenntnisse, aber sie weist immerhin einige besondere und interessante Züge auf. Die zur Verfügung stehenden Quellen sind im Vergleich zu anderen Gebieten Schlesiens, auch zu anderen geistlichen Besitzungen, ungewöhnlich reich und zum Teil von einmaliger Eigenart. Sie ermöglichen damit nähere Einblicke in das Siedlungsgeschehen, wie sie sich anderswo nicht so leicht gewinnen

<sup>1</sup> Vgl. das Kärtchen auf S. 122

<sup>2</sup> Ermittelt durch planimetrische Ausmessung. Eine genaue Berechnung nach den Flächenangaben der Gemeindelexika ist nicht möglich, da der große, nur als Gesamtheit ausgewiesene Komplex des staatlichen „Namslauer Forstes“ mit den ursprünglich zum Halt gehörigen Waldgebieten auch andere Wälder zusammenfaßt.

lassen. Ihre zusammenfassende Bearbeitung soll ein kleiner Baustein für die noch ausstehende ausführliche Darstellung der deutschen Siedlung in Schlesien sein, zu der uns das Schlesische Urkundenbuch, dessen Erscheinen nach so vielen und langen Schwierigkeiten jetzt begonnen hat, endlich den Weg freimachen wird. Zugleich möge die Arbeit ein bescheidenes Geburtstagsgeschenk für den Forscher sein, dessen Initiative das Zustandekommen dieses Urkundenbuches letztlich zu danken ist und dem die schlesische Geschichtsforschung so viele andere neue Impulse verdankt, in Erinnerung an die gemeinsame Arbeit in unserer Breslauer Zeit und als kleines Zeichen persönlichen Dankes.

Daß der naheliegende und dankbare Stoff bisher keinen Bearbeiter gefunden hat, liegt wohl hauptsächlich an den zahlreichen Wandlungen der Ortsnamen im Siedlungsablauf und an den damit gegebenen Schwierigkeiten der Identifizierung<sup>3</sup>. Zu ihrer Überwindung muß zunächst der Hauptteil des Materials ausgebreitet und für einen Vergleich bereitgestellt werden.

1222, o. T.<sup>4</sup> Heinrich, Herzog von Schlesien verleiht *viris religiosis fratribus de domo Theutonicorum sancte Marie transmarinis... villam, que vulgari nuncupatur Lasucici*, die nach Gebrauch des Landes umschritten und abgegrenzt wurde, mit allen Rechten, Freiheiten und Nutzungen. Unter den Zeugen ist auch der Breslauer Bischof Lorenz.

1233, Juni 19.<sup>5</sup> *Hermannus, procurator in Polonia fratrum hospitalis sancte Marie Theutonicorum* übergibt mit Zustimmung des Herzogs Heinrich von Schlesien und des Bischofs Thomas von Breslau dem *Egidio capellano de Namizlov* das *territorium de Lassusino et Bandlovici cum omnibus pertinentiis*, das der Herzog dem Hospital geschenkt hat, *ad locandum ibidem Romanos sive Theutonicos et alios hospites... in iure et libertate Theutonicorum*. Egidius erhält das Schulzenamt mit dem dritten Teil der Gerichtseinkünfte, jede fünfte Hufe frei von Zins und Zehnten, freie Mühlen, Tabernen, Fischerei und andere Einnahmen. Die Siedler sollen

<sup>3</sup> vgl. unten Anmerkung 24.

<sup>4</sup> J. HEYNE, Dokumentierte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau, Bd. 1, Breslau 1860, S. 288; Codex dipl. nec non epistolaris Silesiae III, hrsg. K. MALECZYŃSKI, Breslau 1964, Nr. 266; Schlesische Regesten (SR) 247.

<sup>5</sup> Abdruck bei A. METHNER, Die Kulmische Handfeste in ihrer Beziehung zu Schlesien, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 67 (1933), S. 32—46, speziell S. 42 f. Ein gleichzeitiger Abdruck bei P. NIEBOROWSKI, Das Deutschordensdorf Glausche, Kreis Namslau, Festbuch zur 700-Jahrfeier (1233—1933), Breslau 1933, S. 5, weist eine Reihe von Lesefehlern auf. Verbesserung eines Fehlers von Methner bei FR. SCHILLING, Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Lande Lebus, Leipzig 1938, S. 461; dort auch deutsche Übersetzung; SR 410.

nach Ablauf von zehn Freijahren von je zwei kleinen Hufen einen Vierdung Silbers und vollen Feldzehnt entrichten; nur *de terra parata* ist sogleich zu zehnten. Garten und Hausplätze sind abgabefrei.

1245, August 9.<sup>6</sup> Die Schutzurkunde des Papstes Innozenz IV. für das Breslauer Bistum nennt unter dessen Besitzungen im Zusammenhang mit anderen Dörfern östlich der Oder auch *Prosono* und *Preuacouici*.

1249, März 14.<sup>7</sup> Bruder *Henricus de Hoinstein vicemagister in Prussia et Polonia* des Ordens tritt dem Breslauer Bischof im Tauschwege ab *terras... ultra Namislov*, die dem Orden durch Herzog Heinrich und seine Nachfolger geschenkt wurden, *et ibi iam essent due ville locate iure Theutonico, et terra quedam non locata remanebat et que prius vocabatur Scorosouo, ...cum omni sua integritate et iure dominii et libertate*. Der Bischof gibt dafür Land und Zehnten in der Nähe von Breslau und zahlt 100 Mark Silber zu.

1251, Febr. 25.<sup>8</sup> Bischof Thomas I. von Breslau überträgt dem Ritter Godislaus... *villam nostram Prosono locandam iure Theutonico, quemadmodum adiacentes ville nostre, que quondam cruciferorum fuerant, sunt locate*. Das Dorf soll 50 Hufen und etwas mehr umfassen. Godislaus erhielt sechs freie Hufen, eine Schenke, eine Mühle und das Gerichtsdrittel. Die Siedler sollen nach acht Freijahren je Hufe jährlich einen halben Vierdung Silbers zinsen und vollen Feldzehnten entrichten. Vier freie Hufen erhält Leonardus, Prokurator des Bischofs und Kanoniker.

1251, Juni 1.<sup>9</sup> Herzog Heinrich III. überträgt dem Bischof Thomas I. für 40 Mark, die er von ihm in dringender Not erhalten hat, *villam nostram Bandleuici intergraliter cum suis limitibus et pertinentiis*. Er verspricht ihm dazu *expedire terram, quam habet ibidem Nycolaus subcamerarius comitis Mrozconis castellani de Recen*, indem Nikolaus durch einen geeigneten Tausch entschädigt werden soll.

1256 o. T.<sup>10</sup> Herzog Heinrich III. bestätigt einen Landtausch zwischen Bischof Thomas I. und dem Ritter Goslaus, Sohn des Wilhelm, sowie

<sup>6</sup> W. SCHULTE, Quellen zur Geschichte der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau, in: Studien zur schlesischen Kirchengeschichte (= Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Bd. 3), Breslau 1907, S. 171—279, speziell S. 186; SR 637.

<sup>7</sup> Pommerellisches Urkundenbuch, S. 106, Nr. 117; SR 692.

<sup>8</sup> Veröffentlicht von G. A. STENZEL in „Übersicht der Arbeiten und Veränderungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahre 1844, Breslau 1845, S. 101 f., Nr. D; SR 759.

<sup>9</sup> A. KNOBLICH, Herzogin Anna von Schlesien 1204—1265, Breslau 1865, Anhang, S. 9; SR 766. Das Regest gibt den Ortsnamen irrtümlich als *Bandevici* wieder.

<sup>10</sup> Fotokopie im Besitz der Historischen Kommission für Schlesien, im J. G. Herder-Institut Marburg a. L.; SR 909. Das Regest ist unvollständig und teilweise

den Söhnen des verstorbenen Albrecht, des Bruders des Goslaus. Der Bischof tritt ihnen das Dorf der Kirche *Gora, que est ultra Sandowel*, ab. Er erhält dafür das Landstück, das die Adligen einst von Herzog Heinrich I. von Breslau erhalten haben, und das liegt *conterminata cum villa ipsius Prosono et cum alia, que dicitur Sadagora, item ex alia parte habet terminos cum granicis sive signis Stoygneui et cum villa nostra Comorno usque in Borincop, ex parte austri habet terminos cum villa Frederici filii Damiani, ex parte occidentis cum villa nostra Voscouici*. Unter den Zeugen sind der bischöfliche Prokurator Leonard und der Ritter Gozislaus. Die Dorsalnotiz lautet: *super Busbek dux H. M<sup>o</sup>CCLVI*.

1264, Sept. 21.<sup>11</sup> Bischof Thomas I. stellt eine die Stadt Zirkwitz betreffende Urkunde aus *in domo nostra Scorisov*.

1271, Juni 28.<sup>12</sup> Bischof Thomas II. von Breslau schreibt dem Erzbischof von Gnesen, daß das Heer des Herzogs Bolesław von Krakau, bei dem zahlreiche Reußen, Kumanen und Litauer waren, bei seinem Einfall nach Schlesien auf den Gütern des Bistums schwere Schäden verursacht, viele Menschen getötet und in die Gefangenschaft verschleppt habe. Er bittet, Herzog Bolesław und seinen Verbündeten, den Herzog von Masowien, durch Androhung des Bannes zur Wiedergutmachung dieser Schäden zu veranlassen. Gleichsinnige Schreiben vom selben Tage gehen auch an die Bischöfe von Krakau, Posen und Plock.

1271, Juli 15.<sup>13</sup> Der Bischof fügt diesen Mahnschreiben eine genaue Aufstellung der Schäden hinzu, die für jedes Dorf und jeden Bauer die Zahlen des geraubten Viehes einzeln anführen. Nur bei Butschkau werden lediglich die Summen für das ganze Dorf angegeben. Es werden von den Einwohnern mit Namen genannt:

in *Scorosovo*: *Henricus textor, Petrus*, seine Mutter *Juliana, Radost, Razin*, seine Mutter, *Paulus, Sedlik, Bogumil, Ratic, Bracon, Jacobus, Cechon, Johannes tornator, Johannes textor, Cohart, Johannes pellifex, Gozuin, Radzlaus, Johannes pastor, Jamson, Voycech, Ramold, Radost, Hermtrudis vidua, Gozalcus, Pribislaus, Brac*;

falsch. So wird *Voscouici* als bischöfliches Dorf angeführt. Diesen Fehler übernimmt W. KORTA, *Rozwój wielkiej własności feudalnej na Śląsku do połowy XIII wieku* (Die Entwicklung des feudalen Großgrundbesitzes in Schlesien bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts), Breslau 1964, S. 63.

<sup>11</sup> W. HÄUSLER, *Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstentums Öls bis zum Aussterben der piastischen Herzogslinie*, Breslau 1883, Nr. 74; fehlt in den SR.

<sup>12</sup> G. A. STENZEL, *Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau*, Breslau 1845, S. 37 ff. (weiterhin zitiert als UBB); SR 1358—1362.

<sup>13</sup> Ebdt. S. 40 ff.; SR 1365. Das Regest bietet von dem reichen Inhalt der Quelle fast nichts.

in *Prosono*: *Sanzo, Bogdassius, Michael, Jacobi Rudco, Petrus, Sulizlaus, Albertus, Michael*;

in *Bandlovich*: *Radeij, Martinus, Nicolaus, Voycech, relictia Cristonis Crosee, Dirso, Cesco*;

in *Sadagora*: *Cechoslaus, Henricus, Conradus, Johannes, Began, Gerardus Dituinus, Henricus, Gerlaus, Echardus*.

in *Crisowinch*: *Mathias, Seruacius, relictia Cherini, Cunradus, Arnoldus, Bernardus, Tibana relictia Lambini, Baluinus, Stephanus, Herburdus, Lucia, Johannes*;

in *Prevacovich Gallicorum*: *Goswinus, Gorar, mater Gozwini, Robertus, Virchozlaus, Thomas, Boguslaus, Waltherus, Gerbardus, Symon, Rubinus, Cescho, Alardus, Marey, Mathias, Petrus, Johannes, Johannes, scultetus, Stephanus clericus, tabernator, Luduicus, Conradus*.

in *Preuacouiz Polonorum*: *Nikolaus, Johannes, Jacobus, Conradus, Czenco, scoltetus, Drobozlaus, Bracos, Radonicus, Martinus, Vichco, Mislik, Michael, Milostrin, Scezlaus, Radzlaus, Peczo, Cescho, Milon, Radusc, Sulislaus, Ratbivor, Pribirard, Voycese, Johannes ortulanus*.

Die gesamten Verluste an Haustieren betragen in den einzelnen Dörfern:

	Pferde	Ochsen	Kühe	Kälber	Schweine	Schafe	Läm- mer	Ziegen	Bienen- stöcke
<i>Scorosowo</i>	8	11	29	8	71	141	11	6	31
<i>Bucech</i>	—	14	13	—	60	36	—	—	—
<i>Prosono</i>	4	2	—	—	100	10	—	20	67
<i>Bandlovich</i>	—	10	8	1	56	86	—	8	40
<i>Sadagora</i>	2	—	4	1	74	3	—	3	—
<i>Crisowinch</i>	3	—	2	—	19	—	—	—	25
<i>Prevacovich Gallicorum</i>	32	4	29	—	79	157	2	3	—
<i>Prevacovich Polonorum</i>	7	61	31	20	82	214	—	—	47

Für Skorischau wird angeführt: *in villa nostra Scorosowo curia nostra exusta, valens ad minimum centum marcas*. In *Bucech, Crisowinch* und *Preuacovich Gallicorum* wurde die Kirche erbrochen, *et omnia, que in ea per pauperes conservata fuerant, . . . accepta* (geraubt). Im ganzen berechnet der Bischof die Einbußen, unter Einbeziehung der Zinsen und Zehnten von vier Freijahren, die er den Geschädigten gewähren muß, und eines nicht zum Skorischauer Halte gehörigen Dorfes, auf 3731 Mark. Ob seine Wiedergutmachungsforderungen Erfolg hatten, ist nicht belegt; man darf es bezweifeln.

1290, Juni 23.<sup>14</sup> Herzog Heinrich IV. von Breslau stellt in seinem Testament dem Breslauer Bistum unter anderen ihm während des Kirchenkampfes entzogenen Gütern auch *Bandlowitz cum toto districtu, sicut episcopus prius possidebat*, zurück.

1294, Mai 6.<sup>15</sup> Herzog Heinrich V. von Breslau tritt seinem Vetter, Herzog Heinrich von Glogau das Grenzgebiet des Breslauer Landes gegen Großpolen ab, darunter: „*Reichental stat unde hus, das dem bischof zugehorde, lase auch wir unsem vettern mit sulchem rechte, also wir iz gehaldin haben*“.

Eine vollständige Übersicht über die Hufenzahlen und die Besitzstruktur der Reichthaler Dörfer gibt erstmals das knapp vor 1299 entstandene Breslauer Register des *liber foundationis episcopatus Vratislaviensis*<sup>16</sup>. Es zeigt für das Ende des 13. Jahrhunderts folgendes Bild:

Ort	Hufen							je Hufe	
	zus.	Schulz	Kirche	freie	Wald	Bauern	Zins	Zehnt	
<i>Bandlowitz</i>	61	7	3	—	—	51	<i>fertones</i> <sup>18</sup>	<i>maldratas</i>	
<i>Sadogora</i>	44	5	1	—	—	38	$\frac{1}{2}$ <i>fertones</i>	<i>in campis</i>	
<i>Villa cruciferorum</i>	44	5	2 <sup>17</sup>	—	—	37	$\frac{1}{2}$ <i>fertones</i>	<i>in campis</i>	
<i>Prossow</i>	52	8	1	2	—	41	$\frac{1}{2}$ <i>fertones</i>	<i>(in campis)</i>	
<i>Bucecz</i>	60	7	2	—	11	40	<i>fertones</i>	<i>maldratas</i>	
<i>Prziakowitz Gallicorum</i>	50	5	2	—	—	43	<i>fertones</i>	<i>maldratas</i>	
<i>Prziakowitz Polonicalis</i>	32	—	—	—	—	32	<i>urnas mellis</i>	<i>in campis</i>	
<i>Brodnicza</i>	30	—	—	.	.	.	—	<i>in campis</i>	

Eine Sonderstellung nimmt Skorischau ein, von dem es heißt: *in villa Scorossow sunt cum silva 24 mansi et est tota villa allodium episcopale. Item in ipsa villa sunt 32 orti, de quibus dominus habet 2 liberos, et villani*

<sup>14</sup> UBB., S. 251; SR 2141. Vgl. auch UBB. S. 257 u. 273.

<sup>15</sup> C. GRÜNHAGEN und H. MARKGRAF, Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter, Bd. 2, Leipzig 1883, S. 5.

<sup>16</sup> Cod. dipl. Sil. XIV, hrsg. H. MARKGRAF und J. W. SCHULTE, Breslau 1889, speziell S. 61 und S. 68 ff. Daß die Niederschrift des Breslauer Registers, entgegen der Annahme der Herausgeber, schon vor 1299 anzusetzen ist, zeigt FR. STOLLE, Das *antiquum registrum* des Breslauer Bistums, eine der ältesten schlesischen Geschichtsquellen, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 60, 1926, S. 133—156.

<sup>17</sup> Im Text: *de quibus scultetus habet V mansos et etiam II mansos*. Wahrscheinlich ist vor II das Wort „*ecclesia*“ ausgefallen. Daß Kreuzendorf eine Pfarre hatte, wurde ja schon 1271 angegeben. Das Registrum Vratislaviense um 1425 nennt 5 Schulzen- und 2 Pfarrhufen.

<sup>18</sup> 1 fertio (Vierdung) =  $\frac{1}{4}$  Mark, 1 scotus =  $\frac{1}{24}$  Mark, 1 grossus =  $\frac{1}{48}$  Mark.

*habent 3 ortos, qui solvunt 6 capones in die beati Martini, et remanent 27, qui solvunt per scotos in die beati Martini. Item ortulani sub expensa episcopali tenentur duobus diebus laborare in feno episcopali. Item dominus in eadem villa habet molendinum et piscinam, quod deservit curie . . . Item prata habet in eadem villa pulcra et iudicia, scultetiam et tabernam. Et sedent ortulani iure Theutonico“.*

Bei Bandlowitz findet sich der wichtige Zusatz: *Ibidem est locus civitatis Blandlowitz et est episcopalis. Item locus habet 6 mansos, ubi pascua fuerunt civitatis et orti. Item in dicta hereditate Blandlowitz est silva et borra, que habet duo miliaria.* Für Bandlowitz werden als einziges Dorf auch die Nachbarorte angegeben: *item eadem villa et hereditas habet terminos cum Glussina et cum Droschow vel villa Gerhardi, et cum Jobanne de Grabanino versus Poloniam ad Vallsae et rivulum, qui nominatur Lupicba, et in alia parte ad terminos de Smarsow militis Rosconis.*

Im Anschluß an *Prziasowitz Polonialis* heißt es weiter: *item in ea hereditate episcopus habet silvam ad aquam Stobrowam et usque ad silvam Damiani, que nominatur Barlocze, et usque ad silvam de Symislow . . . Item in Brodnicza habet dominus episcopus villam, que se cum silva extendit ad 30 mansos, et habent eam ministeriales. Decima est episcopalis. Ibidem episcopus habet pratum magnum, quod villani de Scorossow et de Prziasowitz Poloniali tenentur falcare et congregare.*

Über dieses Brodnica handelt der lib. fund. noch an einer anderen Stelle im Zusammenhang des östlich angrenzenden Konstädter Weichbildes „*Item Brodnicz est villa episcopalis. Ibi quondam sedebant venatores, sed nunc receperunt in feudum et tenentur decimam in campis*“<sup>19</sup>.

Um 1353 nennt das Landbuch des Fürstentums Breslau<sup>20</sup> beim Distrikt Namslau *Bueschke* oder *Buczke* als Adelsdorf, und im Anhang fügt es bei: *hee ville subscripte dicuntur annis preteritis alienate, sed revera non scio, a castro Nampslow, videlicet Sesicz, Walendorf, Preschow.*

1382, Mai 7.<sup>21</sup> König Wenzel bestätigt die Besitzungen der Breslauer Kirche, darunter *Schorasschow, Krewczigersdorff, Prasschow.*

Ein Breslauer Register um 1425<sup>22</sup> nennt für *Skoruschaw* 11 Hufen, die je 14 Groschen zinsen, und in *Reychental* vier Zinshufen, die je 20 Groschen zinsen. Die Angaben für *Walendorf* entsprechen jenen für *Prziasowitz gallicorum.* im lib. fund., nur hat jetzt der Schulze sechs freie

<sup>19</sup> lib. fund. B 288. Cod. dipl. Sil. XIV, S. 66.

<sup>20</sup> G. A. STENZEL, Das Landbuch des Fürstentums Breslau. In: Übersicht der Arbeiten und Veränderungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahre 1842, Beilage 1. Breslau 1843 (Nr. 573, 626—628). <sup>21</sup> UBB, S. 340.

<sup>22</sup> W. SCHULTE, Quellen . . ., S. 218 („Registrum Wratislaviense“).

Hufen. Dagegen heißt es weiter „in *Dziedzicz sunt 20 mansi et iacent iure Polonico et carent sculteto et tota villa in silva tenetur dare 32 urnas mellis*. Für *Proschaw*, *Crewczigsdorff* und *Schadigora* zeigen sich gegenüber dem lib. fund. nur unwesentliche Verschiebungen. Butschkau ist nicht genannt.

Den Beschluß dieser Reihe soll für das Ende des Mittelalters eine Liste der bischöflichen Güter machen, die 1503 bei ihrer Verpfändung an Heinrich Borschnitz Jeltsch aufgestellt wurde. Damals gehörten zum Halte *Schorisbau* das Städtchen *Reichental*, die Dörfer *Creutzdorff*, *Proschau*, *Schadeger*, *Butzke*, *Wallendorff* und *Dziedzicz* „und andere Wüstungen“<sup>23</sup>.

## 2. Identifizierung der in den Quellen genannten Orte

Auf Grund dieser Unterlagen läßt sich für die Orte *Lasucici* (*Lassusino*), *Bandlovici*, *Prevacovici*, *Voscovici* und *Brodnica*, die infolge der deutschrechtlichen Besiedlung des Haltes ihre Namen gewechselt haben, die Identifizierung durchführen, die der älteren Forschung verschiedentlich Schwierigkeiten bereitet hat<sup>24</sup>.

<sup>23</sup> Neisser Lagerbuch K. Ungedruckt, die Quelle ist verloren. Regest von H. MARKGRAF im lib. fund., S. 61.

<sup>24</sup> Die Fehldeutungen im älteren Schrifttum haben ihren Grund vor allem darin, daß den einzelnen Forschern jeweils nur Bruchstücke der gesamten Überlieferung zugänglich waren. So vermutete G. A. STENZEL unter Bandlowitz einmal (UBB, S. 251) Pitschen, Kreis Kreuzburg, worin ihm noch 1928 J. PFITZNER folgte, das anderemal (UBB, S. 42) nach der Klangähnlichkeit *Paulsdorf* nördlich Namslau, was dann C. GRÜNHAGEN in die schlesischen Regesten (SR 247 und 410) übernahm. J. HEYNE suchte *Lasucici* bei Krossen im nördlichsten Schlesien. (Dokum. Geschichte des Bisthums Breslau, Bd. I, S. 288.) Später wurde von einigen Reichthaler Heimatforschern *Lassusino* des ähnlichen Klanges wegen mit *Glussino*, der älteren Namensform von Glausche westlich Reichthal, gleichgesetzt. P. NIEBOROWSKI hat 1933 sogar eine Jubiläumsschrift für „das Deutschordensdorf Glausche“ verfaßt (vgl. oben Anm. 5), mit einem Festspiel und einer geschichtlichen Darstellung. Dabei kamen ihm freilich Bedenken, die er in einer Anmerkung S. 9 formulierte: „Der historischen Gewissenhaftigkeit halber möchte ich bemerken, daß es nicht unbedingt sicher ist, ob die herkömmliche Auffassung, das *Lasucici* und *Lassusino* der Urkunde sei das spätere *Glussino* und Glausche, den wirklichen Tatsachen entspricht. Wenn nach der Urkunde von 1249 der Deutsche Orden alle ihm vom Herzog Heinrich I. und seinen Nachfolgern geschenkten Gebiete dem Bischof abtritt, so würde das dagegen sprechen. Denn Glausche gehörte niemals dem Bischof von Breslau. Ich werde die Frage in einer späteren Abhandlung klären“. Diese Abhandlung ist nicht erschienen. In der Tat führt die zitierte Anmerkung das ganze Büchlein ad absurdum.

Durch NIEBOROWSKI hat sich M. TUMLER, der jetzige Hochmeister des Deutschen



Wertvoll ist vor allem die Grenzangabe für Bandlowitz im lib. fund. Als Nachbardörfer werden in Schlesien Glausche und Droschkau genannt, in Polen Grembanin und Smardze<sup>25</sup>. Tatsächlich reicht das Gutsgelände von Grembanin mit seinem südwestlichen Waldausläufer bis an die schlesische Grenze und der Graben, der es vom Namslauer Forst trennt und der zum Studnitzbach entwässert, könnte sehr wohl das Flößchen Lupica sein. Die heutige Gemarkung von Smardze nähert sich der schlesischen Grenze nur mit dem westlichen Ausläufer Rożyczka bis auf 1 km. Die weitere Angabe aber, daß der Bandlowitzer Wald zwei Meilen tief gewesen sei, zeigt, daß die Ansprüche des Breslauer Bischofs damals über die spätere Grenze hinausgriffen und den jenseits anschließenden Mardforst und Laskier Wald mit einbezogen. Offensichtlich wurde das Dorf Pietrowka, das heute zwischen der schlesischen Grenze und Smardze liegt, erst später von polnischer Seite her in den Grenzwald hineingerodet. Der lib. fund. gibt für Bandlowitz als nördlichsten Ort des bischöflichen Haltes nur die Außengrenze gegen die fremden Besitzungen an. Die südliche Innengrenze gegen die bischöflichen Dörfer Kreuzendorf und Schadegur brauchte nicht besonders bezeichnet zu werden. Heute umschließt die im lib. fund. beschriebene Grenze die Orte Reichthal und Sgorsellit. Deren Areal bildete

Ritterordens, irreführen lassen und in seiner Gesamtdarstellung „Der Deutsche Orden, im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400, mit einem Abriß der Geschichte des Ordens von 1400 bis zur neuesten Zeit“, Wien 1954, S. 103, einen mittelalterlichen Ordensbesitz Namslau kartiert, den es nicht gab. In Wirklichkeit hat der Ritterorden erst 1703 von Kaiser Leopold einen Teil des Namslauer Weichbildes erkaufte und daraus eine Komturei gebildet, die bis zur Säkularisation 1810 bestand. Erst im 18. Jahrhundert also ist Glausche ein Deutschordensdorf geworden.

Noch die letzte umfangreichere deutsche Darstellung der schlesischen Siedlung vor 1241 von FR. SCHILLING, Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Land Lebus, 2 Bde., Posen 1938, ist (I, S. 38 ff. und II, S. 307) hinsichtlich der Lokalisierung der Deutschordensdörfer und selbst in der Gleichsetzung von *Prevaconici Gallitorum* und Wallendorf unsicher. In dem kürzlich von K. MAŁEZYŃSKI veröffentlichten 3. Band des *Codex diplomaticus nec non epistolaris Silesiae*, S. 28, wird *Lazusici* als ein „unbekannter Ort in der Gegend von Namslau und Kreuzburg“ bezeichnet. Auch die letzte Zusammenfassung des Stoffes von polnischer Seite (W. KORTA, vgl. Anm. 10) übernimmt die Fehler der benutzten deutschen Unterlagen und fügt neue hinzu. Korta identifiziert Bandlowitz mit Paulsdorf (S. 46, 63, 85), als Besitz des Breslauer Bistums 1245 nennt er Paulsdorf und Wallendorf statt Proschau und Dziedzitz (S. 62) und die Lage der 1233 lozierten Dörfer muß er offenlassen (S. 85). Der Verfasser hat die neueren deutschen Veröffentlichungen über das Thema nicht benützt.

<sup>25</sup> Die Gleichsetzung von Smarsow mit Sgorsellit, wie sie MARKGRAF im lib. fund. Nr. 283 vorschlägt, entbehrt der Grundlage.

mithin das alte Bandlowitz. Die „Bandlower Mühle“ in Sgorsellitz hält die Erinnerung an den abgekommenen Ortsnamen fest<sup>26</sup>.

Die Zins- und Zehntsätze, wie sie im Lokationsprivileg von 1233 festgelegt wurden, ein halber Vierdung je Hufe und voller Feldzehnt, galten nach dem lib. fund. nur für die drei Dörfer Schadegur, Kreuzendorf und Proschau. Das letztere ist eine bischöfliche Gründung von 1251. Als die beiden Dörfer, die 1249, bei der Abtretung des Gebietes durch den Deutschen Orden, schon zu deutschem Recht ausgesetzt waren, bleiben mithin Schadegur und Kreuzendorf. Sie haben die gleiche Größe und fast gleiche Struktur. Von den jeweils 44 Hufen gehören fünf zur Scholtisei. Nach dem Register von 1425 hatte jedes der beiden Dörfer zwei Pfarrhufen. Dem Aufbau von Schadegur und Kreuzendorf lag also der gleiche Plan und ein einheitlicher Wille zugrunde. Sie stellen zusammen die Siedlungsleistung des Egidius nach 1233 dar<sup>27</sup>. Da dieser *Lassusino* und *Bandlonici* mit ihrem Zubehör lozieren sollte und Bandlowitz nördlich Schadegur und Kreuzendorf lag, entsprechen diese beiden letzteren Dörfer dem alten *Lassusino*; außerdem gehörte noch das südwestlich anschließende Skorischau dazu, das 1249 ebenfalls als Teil des Ordensbesitzes genannt wird.

Das 1256 vom Bischof erkaufte, in der Urkunde selbst nicht mit Namen benannte Gebiet ist durch die Dorsalnotiz als Butschkau gekennzeichnet. Das Regest Grünhagens hat diese wichtige Angabe ausgelassen. Allein auf seiner Grundlage, ohne Kenntnis der Urkunde selbst, versuchte Schulte die Identifizierung, die ihm trotz der Fehlerhaftigkeit des Regestes gelang<sup>28</sup>.

Der Name des westlich an Butschkau angrenzenden Dorfes *Voscovici* war in der polnischen Umgangssprache noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts lebendig. Damals hieß Hennersdorf *Górne Waskowice* und

<sup>26</sup> So schon MARKGRAF im lib. fund., S. 69. H. VON LOESCH hat (in einer Besprechung von J. PFITZNER, Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes, 1928, jetzt wieder abgedruckt in H. VON LOESCH, Beiträge zur schlesischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Konstanz 1964, S. 188) die Identität von Bandlowitz und Reichthal betont.

<sup>27</sup> Erster Hinweis darauf bei W. KUHN, Bauernhofgrößen in der mittelalterlichen Nordostsiedlung, in: Hamburger mittel- und ostdeutsche Forschungen 4, 1963, S. 216.

<sup>28</sup> W. SCHULTE, Bemerkungen zu den schlesischen Regesten (Cod. dipl. Siles. VII), in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 24, 1890, S. 350 ff., speziell S. 351: „Das eingetauschte, in der Urkunde von 1256 genannte Gut kann der Lage nach Butschkau sein.“

Lorzendorf westlich davon *Male Woskowice*<sup>29</sup>; für das erstere ist die Namenverbindung *Henrichsdorf alias Waskowicza* auch urkundlich 1502 belegt<sup>30</sup>. *Comorno* ist der polnische Name *Komorzno* von Reinersdorf<sup>31</sup>, das im Osten an einem Punkte die Gemarkung von Butschkau erreicht, offenbar dem in der Urkunde genannten *Borinkop*. Das Dorf des Friedrich, Sohnes des Damian, das im Süden an Butschkau stößt, dürfte Simmenau oder aber das *Elgotba militis Damiani* des lib. fund.<sup>32</sup> sein, das Eistert mit einem Teile der Gemarkung von Reinersdorf — vielleicht dem Walde gegen Simmenau — identifiziert<sup>33</sup>. Für den Grenznachbar Stojgniew bleibt die Nordseite in Polen. Ein *Stognevus* wird 1271 als Teilnehmer an den Plünderungen des polnischen Heeres in Bandlowitz genannt<sup>34</sup>. Ein anderer — wohl ein Sohn des Vorgenannten — hatte nach dem lib. fund.<sup>35</sup> Besitzungen im Schildberger Gebiet, das nördlich an Butschkau angrenzte.

Die Verwendung der polnischen Namen Woskowice und Komorzno für die später deutsch benannten Herzogsdorfer Hengersdorf und Reinersdorf zeigt, daß diese Orte 1251 noch ihre altpolnische Struktur hatten, die landesherrliche Siedlung an der Nordostgrenze Schlesiens also noch nicht begonnen hatte. Woskowice zerfiel durch die Lokation in zwei Dörfer.

Das *Przjacowitz Polonicalis* des lib. fund. entrichtete als Zins nicht Geld, sondern 32 Urnen Honig, ebenso wie das *Dzeziocz* des Registers von 1425. Das spricht für die Identität der beiden Orte<sup>36</sup>. Die Zinsart

<sup>29</sup> J. G. KNIE, Statistisch-topographische Übersicht der Dörfer und Städte Schlesiens, 2. Aufl., Breslau 1845, S. 221 und 381.

<sup>30</sup> J. G. KNIE, a. a. O., S. 222. Vgl. dazu auch K. EISTERT, Zwei Richtigstellungen betreffend Peter Wlast und das Breslauer Vinzenzstift, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 77, 1943, S. 128—130. Die Vermutung EISTERTS, daß auch Butschkau auf dem Areal des alten Woskowice angelegt sein könnte, wird durch die klare Trennung und Gegenüberstellung beider Orte in der Urkunde von 1256 (deren genauer Wortlaut EISTERT nicht bekannt war) widerlegt.

<sup>31</sup> J. G. KNIE, a. a. O., S. 541. Eine (ungedruckte) Grenzurkunde von 1583 nennt *Komorzno germanice Reinschdorf*, und noch die Homannsche Karte von 1736 verzeichnet das Dorf *Komorzno*. Vgl. K. EISTERT, Urkundliches zum Hortfund von Lubnice (Lupine), in: Schlesische Geschichtsblätter 1943, Heft 1, S. 3—6.

<sup>32</sup> lib. fund. B. 257.

<sup>33</sup> K. EISTERT, Der Kreis Kreuzburg nach dem *registrum Wratislaviense* und dem Anhang G. des *liber foundationis*, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 74, 1940, S. 118—125, speziell S. 120. Die nähere Beweisführung, die EISTERT für diesen Zusammenhang noch geben wollte, ist meines Wissens nicht mehr erschienen.

<sup>34</sup> UBB., S. 42      <sup>35</sup> lib. fund. B 294.

<sup>36</sup> Diese nahm schon MARKGRAF im lib. fund., S. 70 an.

kennzeichnet zugleich die berufliche Sonderart der Bewohner, die Bauern und Bienenbeuter zugleich waren. Die allgemeine Bezeichnung der polnischen und polnischrechtlichen Zeidler, „Deditzer“, hat den neuen Namen des Dorfes ergeben.

Daß das *Prziakowitz Gallicorum* des lib. fund. und das *Wallendorf* des Registers von 1425 identisch sind, leuchtet unmittelbar ein, zumal Zahl und Verteilung der Hufen nach beiden Quellen fast gleich sind.

1245 gab es nur ein Dorf *Prenacouici* im Besitz des Bischofs. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß das altartig strukturierte polnische Zeidlerdorf zuerst da war, während das modern geformte Wallendorf jünger ist und auf einem Teil der Gemarkung von Polnisch-Prziakowitz angelegt wurde. Seine Gründungszeit liegt also zwischen 1245 und 1271. Der alte, doppeldeutig gewordene Name wurde schließlich in beiden Orten aufgegeben und durch neue, spezifische und eindeutige Bezeichnungen ersetzt. Der Wandel erfolgte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, im Breslauer Landbuch um 1353 treten erstmals „*Sesitz*“ und *Walendorf* auf.

Die Wälder, in denen die Dzedzitzer Zeidler ihrem Beruf nachgingen, werden im lib. fund. genau umgrenzt: bis zum Stober, dem Dammerschen Walde und dem Steinersdorfer Walde (*Siemysłow* ist der polnische Name für Steinersdorf)<sup>37</sup>. Das entspricht genau dem südlichsten Teile des Haltes (bis 1810) mit dem dortigen Anteil des Namslauer Forstes einschließlich der darauf angelegten Kolonien Erdmannsdorf und Sophienthal.

Für das im lib. fund. zuletzt genannte *Brodnicza*<sup>38</sup> bleibt dann von den bischöflichen Dörfern nur der Raum von Bachwitz übrig. Die Reihenfolge der Aufzählung entspricht seiner Lage im Süden des Haltes, die Größe von 30 Hufen ungefähr der heutigen Gemarkung von 568 ha. Der alte Name *Brodnica* „Ort an der Furt“ paßt zur Lage an einem sumpfigen Nebenlauf des Schwarzbaches und lebt in dem Namen *Medzy brodzy* („zwischen den Furten“) eines heutigen Ortsteils von Bachwitz weiter<sup>39</sup>. Der Namenswechsel dürfte auf Wüstwerden des alten Ortes

<sup>37</sup> Vgl. MARKGRAF im lib. fund., S. 70; J. G. KNIE, a. a. O., S. 654.

<sup>38</sup> MARKGRAF bezeichnet es (lib. fund., S. 70) als „nicht mehr vorhanden“ und vermutet eine Lage westlich des Haltes zwischen Steinersdorf und Strehlitz. Dem widerspricht schon die zweite Nennung des Ortes innerhalb des Weichbildes Konstadt.

<sup>39</sup> Auch K. EISTERT, Kreuzburg, S. 121, setzt *Brodnicz* nach seiner Lage und der Namensähnlichkeit mit *Medzybrodzy* gleich.

und Neubegründung zurückgehen: das Dorf hatte im 18. Jahrhundert keine Bauern, nur Gärtner.

Nach der zweiten Eintragung im lib. fund. für *Brodnicza* war es ursprünglich eine Dienstsiedlung der bischöflichen Jäger, was zur Lage an den Stober-Wäldern ausgezeichnet paßt. Neben dem Zeidlerdorf steht so ein zweiter Ort altpolnischen Gepräges und wahrscheinlich hohen Alters. Daß *Brodnicza* 1245 nicht unter den bischöflichen Besitzungen erscheint, erklärt sich sicherlich daraus, daß es damals zum Verband von *Prevacovici* gerechnet wurde.

Die Klärung dieser Vorfragen ergab zugleich schon ein Stück der Siedlungsgeschichte des Reichthaler Gebietes. Sie soll nun im Zusammenhang dargestellt werden.

### 3. Der Aufbau des Haltes im 13. Jahrhundert

1222 schenkte Heinrich I. von Breslau dem Deutschen Orden das Gebiet von *Lasucici*. Dieser *circuitus* umfaßte nicht nur das spätere Schadegur und Kreuzendorf mit Skorischau, sondern wahrscheinlich auch Bandlowitz, also das jetzige Reichthal und Sgorsellitz, für das eine gesonderte Erwerbung durch den Orden nicht belegt ist, und die anschließenden Grenzwälder. Offenbar war es dem Breslauer Herzog darum zu tun, das dünn bevölkerte und walddreiche Grenzland durch Übergabe in geistliche Hände zu sichern und der Besiedlung zuzuführen, so wie er das gleichzeitig auch an anderen Stellen der Nordostgrenze Schlesiens tat<sup>40</sup>.

*Lasucici* war der erste Landerwerb des Deutschen Ritterordens im Raume der polnischen Teilstaaten, noch vor der Vergabung von 500 Hufen im nördlichen Großpolen durch Herzog Władysław Odonicz 1224 und vor der Verleihung des Kulmerlandes durch Konrad von Masowien. Heinrich I. erreichte also durch seine Schenkung zugleich die Einführung des Ritterordens in die Gebiete östlich der Oder. Die Nachricht der großpolnischen Chronik, daß er auch der Inspirator der Berufung des Ordens nach Preußen war, erfährt dadurch eine Stütze<sup>41</sup>.

<sup>40</sup> So 1223 durch Schenkungen an das Kloster Trebnitz südlich von Schwiebus. Vgl. W. KUHN, Kirchliche Siedlung als Grenzschutz 1200—1250 (am Beispiel des mittleren Oderraumes). In: Ostdeutsche Wissenschaft, Jahrbuch des ostdeutschen Kulturrates 9 (1962), S. 6—55, speziell S. 25.

<sup>41</sup> Vgl. jetzt J. GOTTSCHALK, St. Hedwig, Herzogin von Schlesien, Köln 1964, S. 171 ff.

Ab 1230 unterstand *Lasucici* dem Landmeister Hermann Balke, der 1233 als „*procurator in Polonia*“ des Ordens, als Verwalter seiner Besitzungen in den gesamten polnischen Teilgebieten, fungierte<sup>42</sup>. Als solcher erteilte er 1233 auch dem Egidius den Besiedlungsauftrag. Damit wurde gewissermaßen das erste dörfliche Siedlungsunternehmen des preußischen Ordenszweiges in Schlesien durchgeführt zu einem Zeitpunkt, wo in Preußen selbst an die Anlage offener deutscher Bauerndörfer noch lange nicht zu denken war. Das mag mit dazu geholfen haben, daß eine Reihe von Siedlungsmerkmalen, wie sie für die schlesische Ebene kennzeichnend sind, und gerade solche, die speziell für die Gründungen des Egidius belegt sind, nach Preußen übertragen wurden: etwa die Bauform des Straßen- und Straßenangerdorfes, die flämische („kleine“) Hufe, die schon 1233 als allgemeines Landmaß in Preußen eingeführt wurde, die Normalgröße von zwei Hufen für eine Bauernwirtschaft<sup>43</sup> und die Nichteinrechnung der Hausstellen in die zu verzinsende Hufenfläche<sup>44</sup>.

Die vorgesehene Leistung der Siedler, ein sehr geringer Grundzins, nämlich nur eine Achtelmark (sechs Groschen) von der flämischen Hufe, aber dafür voller Feldzehnt, entspricht genau den Bedingungen in den beiden ältesten erhaltenen Lokationsurkunden der Breslauer Bischöfe, im Ujester Gebiete im Herzogtum Oppeln 1223<sup>45</sup> und in der Gruppe Friedewalde-Petersheide nördlich Neisse 1237<sup>46</sup>. Diese Abgaben galten — mit einer kleinen Erhöhung des Zinses von sechs auf sieben Groschen — auch noch um 1425 in den meisten älteren bischöflichen Dörfern um Ottmachau. In deutlichem Gegensatz zu dieser Siedlungspraxis der Breslauer Bischöfe in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts steht jene der Breslauer Herzöge; diese forderten höheren Zins, setzten aber dafür bei der Kirche die Ermäßigung des Zehnten auf eine Viertelmark von der Hufe durch. Der Deutsche Orden hat sich mithin in Schlesien bei seinen Siedlungsbedingungen an das Vorbild der Bischöfe gehalten<sup>47</sup>.

<sup>42</sup> Auch in der Kulmer Handfeste vom gleichen Jahr tritt er als *frater Hermannus Balke eiusdem domus per Slavoniam et Prusiam preceptor* auf (Preußisches Urkundenbuch I/1, Nr. 105). Der Titel „Landmeister“ wurde erst später üblich.

<sup>43</sup> Im Reichthaler Gebiet geben je zwei Hufen zusammen einen Vierdung Zins. Vgl. W. KUHN, Bauernhofgrößen, S. 216.

<sup>44</sup> In den Reichthaler Dörfern waren Hof und Garten des Bauern von Zins und Zehnt frei. Vgl. W. KUHN, Flämische und fränkische Hufe als Leitformen der mittelalterlichen Ostsiedlung, in: Hamburger mittel- und ostdeutsche Forschungen 2 (1960), S. 145—192, speziell S. 161.

<sup>45</sup> Cod. dipl. nec non ep. Sil. III, Nr. 282.

<sup>46</sup> G. A. STENZEL, Übersicht der Arbeiten . . . im Jahre 1844, S. 99.

<sup>47</sup> Diese Praxis wurde nicht nach Preußen übertragen.

Egidius legte im Auftrag des Landmeisters die beiden deutschrechtlichen Siedlungen Schadegur und Kreuzendorf an. Durch die Zerteilung des alten *Lasusici* ging dessen Name verloren. *Sadogora* mag ein alter, am Gelände haftender Flurname gewesen sein, der nun zum Ortsnamen wurde. Als solcher ist er zum erstenmal 1256 belegt. Kreuzendorf dagegen, die *villa cruciferorum*, in der ältesten überlieferten deutschen Form von 1382 *Kreuzigersdorf*, in der polnischen Fassung (schon 1271) *Krzyżownik*, hält die Erinnerung an den Orden fest<sup>48</sup>.

In der Urkunde von 1233 wurde die Ansetzung von Deutschen und Romanen oder anderen Gästen in Aussicht genommen. Romanen spielten in den Anfängen der schlesischen Siedlung ebenso wie in den Sudetenländern und Ungarn eine gewisse Rolle, eine größere wahrscheinlich, als aus dem erhalten gebliebenen Material direkt belegt werden kann. Soweit die Quellen Schlüsse zulassen, handelt es sich vornehmlich um Wallonen aus den westlichen Reichsgebieten. In Schlesien entstand eine gewerbliche Romanensiedlung in der Nähe von Breslau schon im 12. Jahrhundert, während wallonische Dörfer erst im 13. Jahrhundert belegt sind<sup>49</sup>. Die Namenliste von 1271 — sie hat in den anderen schlesischen Dörfern jener Zeit kein Gegenstück — ermöglicht uns zu prüfen, wieweit die Siedlungsabsichten in die Tat umgesetzt wurden<sup>50</sup>. In Schadegur finden sich neben dem christlichen Namen Johannes, einem romanischen Began und einem polnischen Czechoslaus die sechs deutschen Ditwin, Eckard, Gerard, Heinrich (zweimal) und Konrad. Das Dorf war also offensichtlich der Mehrheit nach deutsch. In Kreuzendorf stehen neben vier sprachlich unbestimmbaren die vier deutschen Arnold, Bernard, Herburd und Konrad; dazu kommen die fünf Namen Balvinus, Cherinus, Lambinus, Servatius und Tibana mit romanischem Klang. Berücksichtigt man aber, daß seit der Völkerwanderungszeit germanische Namen in weiten Maßen in der Romania Eingang gefunden hatten, so ist es sehr wahrscheinlich, daß auch ein Teil der deutsch benannten Kreuzendorfer Romanen waren, dieses also ein überwiegend franzö-

<sup>48</sup> Seit der Zugehörigkeit zu Polen ist die amtliche Namensform *Krzyżownik*. Nach der Eingliederung in den Warthegau nach 1939 sollte der Ortsname in *Grenzen-dorf* umgewandelt werden. Das war zwar noch nicht offiziell genehmigt, wurde aber bereits in die Spezialkarten jener Zeit eingedruckt. Aus einer geradezu magischen Angst vor dem Worte „Kreuz“ sollte also der markanteste und augenfälligste Beweis für das Wirken des Deutschen Ritterordens in Schlesien ausgetilgt werden.

<sup>49</sup> C. GRÜNHAGEN, *Les colonies wallonnes en Silésie, particulièrement à Breslau*, 1867; FR. SCHILLING, a. a. O., S. 35 ff. und 231 ff.

<sup>50</sup> FR. SCHILLING, a. a. O., S. 232 ff.

sischer Ort war. Egidius hat danach das Programm von 1233 genau erfüllt und ein deutsches und ein romanisches Dorf angelegt. Es ist übrigens gut möglich, daß die Urkunde erst nach Beginn der Aussetzung ausgestellt wurde, also in Einzelheiten dem bereits Bestehenden angepaßt werden konnte. Kreuzendorf ist das älteste wallonische Bauerndorf in Schlesien, dessen Bestehen belegt ist <sup>60a</sup>):

Kreuzendorf und Schadegur gehören zu den wenigen schlesischen Gründungen, mit denen die deutsche Ostsiedlung schon vor dem Mongoleneinfall über die Oder und bis an die Landesgrenze vorgedrungen war<sup>61</sup>. Das ist dem Einsatz des Deutschen Ritterordens zu verdanken. Aber dessen Tätigkeit blieb an dieser Stelle eine schnell vorübergehende Episode. Schon vor der Jahrhundertmitte muß Bandlowitz an den Herzog zurückgefallen sein, ohne daß uns Einzelheiten darüber bekannt wären. Den Rest, also das alte *Lasucici*, das jetzt aus den Bauerndörfern Kreuzendorf und Schadegur und aus dem noch nicht lozierten Skorischau bestand, gab der Orden 1249 auf, um im Tauschwege eine Konzentration seiner schlesischen Besitzungen in der Umgebung von Breslau zu erreichen.

Neuer Eigentümer wurde das Bistum Breslau, das schon vorher, 1245, in unmittelbarer Nachbarschaft der Deutschen Ritter das Dorf Proschau und getrennt davon etwas weiter südlich Prziakowitz besaß. Zum letzteren gehörten größere südlich anschließende Waldgebiete in der Stoberniederung und die kleine Jägersiedlung Brodnica. Wann das Bistum diese Besitzungen erworben hat, ist nicht bekannt; in der ältesten Schutzurkunde von 1155<sup>62</sup> werden sie noch nicht genannt. Sie spielten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts für die deutschrechtliche Siedlung der Bischöfe keine Rolle, während diese an anderen Stellen Schlesiens

<sup>60a</sup> In Würben, Kreis Ohlau, sind die *Romani* 1235 belegt, in Kreidel, Kreis Wohlau, erst 1307. Die von FR. SCHILLING, a. a. O., S. 39, angenommene Möglichkeit, daß Kreuzendorf und „Welsch Prevakovitsch“ in das 12. Jahrhundert zurückgehen könnten, womöglich in die Zeit des Breslauer Bischofs Walter (1149—1169), der aus dem Bistum Lüttich stammte — auch K. EISTERT, Peter Wlast, Vinzenzstift und Wallonen in Stadt und Kreis Ohlau, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 76, 1942, und zuletzt H. DOBERTIN, Westdeutsche Burgen-, Städte- und Ritternamen wurden zu ostdeutschen Ortsnamen, in: Jahrbuch für Volkskunde der Heimatvertriebenen 5, 1959/60, S. 121, sind dieser Anschauung — wird durch die obigen Ausführungen mit Sicherheit ausgeschlossen. Die wallonische Bauernsiedlung in Schlesien geht der deutschen nicht voran, sondern ist ein Teil von ihr.

<sup>61</sup> Vgl. die Karte bei H. AUBIN (Hrsg.), Geschichte Schlesiens, Bd. 1, 3. Aufl. Stuttgart 1961, S. 428, in der allerdings die beiden Dörfer des Deutschen Ordens noch nicht eingetragen sind. <sup>62</sup> Schles. UB I, Nr. 28.



schon in vollem Gange war. Erst die Vereinigung mit dem Gebiet des Ritterordens gab die Möglichkeit, hier einen geschlossenen bischöflichen Besitzkomplex, einen „Halt“ nach der damaligen Bezeichnung, zu organisieren, sowohl durch weitere Gebietsgewinne in der Nachbarschaft wie durch inneren Ausbau im Wege der deutschrechtlichen Siedlung. Bischof Thomas hat sich beider Aufgaben unverzüglich angenommen.

Am 1. Juni 1251 kaufte er von Herzog Heinrich III. Bandlowitz zurück, dessen kurze Trennung von *Lasucici* damit wieder aufgehoben wurde. Vielleicht war sie überhaupt keine vollständige, sondern nur eine Verpfändung gewesen und das Recht zur Einlösung vom Deutschen Orden auf den Bischof übergegangen. Das gleichzeitig erworbene Landstück des Nikolaus lag in derselben Gegend („*quam habet ibidem*“) und ging in der Folgezeit wahrscheinlich in Bandlowitz auf. Als der Besitz eines bloßen Unterkämmerers dürfte es nicht allzu groß gewesen sein.

1256 gelang dem Bischof eine letzte Ausweitung des Haltes durch den Erwerb von Butschkau, das von einer Gruppe von Adeligen erstanden wurde. Thomas gab dafür einen alten, aber isoliert gelegenen Bistumsbesitz auf. Als solcher wurde die *villa iuxta Sandoul, que Gora dicitur*, schon in der ältesten erhaltenen Bistumsurkunde von 1155 angeführt<sup>63</sup>.

Noch schneller wurde die Siedlung aufgenommen; für das an Schadeburg angrenzende altbischöfliche Proschau wurde schon am 25. Febr. 1251 die Handfeste ausgestellt. Die Besetzung sollte nach dem Vorbild der Ordensdörfer geschehen, — sehr naheliegend, da diese selbst sich in wichtigen Zügen die bischöfliche Siedlung zum Muster genommen hatten. In der Tat galten in Proschau die gleichen Abgabesätze,  $\frac{1}{2}$  Vierdung Zins je Hufe und Feldzehnt<sup>64</sup>. Als Lokator wurde ein polnischnamiger Ritter gewonnen. Das Dorf wurde eine polnische Gründung; die sprachlich zuschreibbaren Bauernnamen von 1271 sind fast alle polnisch. Proschau ist eines der ältesten Beispiele für die Übertragung deutscher Rechtsformen auf eine polnischsprachige Siedlung.

Für Bandlowitz, Butschkau und Wallendorf sind keine Aussetzungsurkunden erhalten. Bei ihnen wurden die Abgaben nach einem anderen Schlüssel eingehoben als bei Proschau: je Hufe ein Malter (= 12 Scheffel)

<sup>63</sup> Schles. UB I, Nr. 28, S. 21.

<sup>64</sup> Der lib. fund. sagt allerdings nur „*solvunt decimam*“, aber als Zehnt schlechthin, ohne erläuternden Zusatz, galt der bischöflichen Verwaltung zunächst nur der Feldzehnt.

Getreidezehnt und dafür der doppelte Zins von 1 Vierdung. Der Fixzehnt, der gegenüber dem Garbenzehnt eine große Erleichterung bedeutete, war eine Forderung der deutschen Siedler, für die schon 1226 Herzog Heinrich I. gegenüber Bischof Lorenz eingetreten war. Auf ihren eigenen Grundherrschaften sträubten sich die Bischöfe lange gegen seine Annahme, bis sie sich endlich doch dazu bequemen mußten. Der erste Beleg dafür, daß Thomas I. einem neu zu deutschem Recht auszusetzenden bischöflichen Dörfen den Malterzehnten gewährte, ist 1256 für Bischdorf (ursprünglich Zwant) bei Neumarkt erhalten<sup>66</sup>. Das ist das Jahr der Erwerbung von Buschkau und des Abschlusses der territorialen Ausbildung des Skorischauer Haltes. In die Jahre unmittelbar danach wird die Lokation von Bandlowitz, Butschkau und Wallendorf zu setzen sein. 1271 bestand Wallendorf mit 50 Hufen, Scholtisei, Kirche und Schenke. Auch in Butschkau gab es schon eine Kirche. Offenbar war damals der deutschrechtliche Aufbau des gesamten Haltes vollendet.

Die Namen der Bauern waren 1271 in Bandlowitz polnisch. Für Butschkau sind keine frühen Namen überliefert. In Wallendorf stehen neben den polnischen Boguslaus, Cescho und Virchoslaus die gebräuchlichen deutschen Gerhard, Goswin, Konrad, Ludwig und Walter und die auf den Westen weisenden Alardus, Gorar, Marey, Robertus und Rubinus. Vielleicht war Wallendorf schon eine Tochtergründung, an der sich Abkömmlinge der älteren Siedlungen des Haltes beteiligten. Der Dorfname aber beweist, sowohl in der Form *Prevakowic Gallicorum* wie in der modernen, daß es sich um eine mehrheitlich wallonische Gründung handelte.

Wenig berührt von diesen Umgestaltungen blieb infolge seiner wirtschaftlichen Sonderart das alte Zeidlerdorf *Prevakowic*, das noch um 1425 polnisches Recht und keinen Schulzen hatte. Die zahlreichen Einwohnernamen von 1271 sind bis auf einen Konrad und eine Reihe unbestimmbarer durchweg polnisch. Bei dem damals erwähnten *scoltetus* kann es sich nur um einen nichterblichen Setzschulzen handeln. Auch die Angabe von 32 Hufen dürfte nur eine äußere Anpassung an die deutsche Hufenordnung sein und eher Zeidlerstellen meinen, die je eine Urne Honig als Zins zu liefern hatten.

Auch bei Brodnica handelt es sich nur um eine äußere Umformung, indem die früher zu polnischem Recht sitzenden Jäger des Bischofs nun die Stellung von *ministeriales* erhielten, die das Land zu Lehen hatten. Sie waren nur zur Entrichtung des Feldzehnten, nicht aber zur

<sup>66</sup> Cod. dipl. Sil. IV, Einleitung, S. 93; SR 923.

Zinszahlung verpflichtet. Sie hatten wohl eine ähnliche Stellung wie die polnischrechtlichen Kleinadligen in der bischöflichen Kastellanei Ottmachau, die Zehnt und Reiterdienste zu leisten hatten<sup>56</sup>.

Eine völlige Sonderstellung hatte Skorischau. Es war zur Gänze ein bischöfliches „Allod“, ein Eigenbetrieb von 24 Hufen, wenn auch mit Einrechnung des Waldes, der aber in dieser Gegend am Mittellauf des Studnitzbaches nicht sehr groß gewesen sein dürfte; heute jedenfalls ist Skorischau völlig waldfrei. Hier lebten keine Bauern, sondern 32 zu deutschem Recht angesetzte Gärtner. Ihre Abgaben, 2 Kapauner oder 1 Schott vom Garten, zeigen, daß ihre Stellen nur klein gewesen sein können, wie das auch sonst von den Gärtnern jener Zeit belegt ist. Damit waren sie für ihren Lebensunterhalt auf den Verdienst durch Arbeit auf dem Gut angewiesen. Eine Sonderverpflichtung, die im lib. fund. an zwei Stellen speziell angeführt wird, war das Schneiden und Einführen des Heues, besonders von einer großen Wiese in der Stoberniederung, also in erheblicher Entfernung von Skorischau. Zu dieser Arbeit waren auch die polnischrechtlichen Zeidler von Dziedzitz verpflichtet, die es allerdings viel näher hatten.

Die Einrichtung des Wirtschaftshofes war 1264, wo Bischof Thomas „in seinem Hause“ in Skorischau amtierte, wohl schon vollendet. Sie war auf einem Landstück erfolgt, das der Deutsche Orden 1249 als „noch nicht loziert“ bezeichnete, das also wohl ursprünglich zur Gründung eines deutschrechtlichen Dorfes vorgesehen gewesen war.

Die Schadenliste von 1271 zeigt in Skorischau neben vier deutschen und drei bis vier romanischen<sup>57</sup> überwiegend polnische Namen. Sie nennt zugleich bei einigen den Beruf: zwei Weber, ein Kürschner, ein Drechsler, ein Hirt. Daß gerade die vier in der Liste vorkommenden Johannes auf solche Weise gekennzeichnet sind, gibt der Vermutung Raum, daß die Berufsangaben vornehmlich der näheren Unterscheidung dienen sollten und daß auch unter den anderen Stellen noch eine Reihe von Handwerkern war.

Der bischöfliche Hof — sein Wert wird, als er 1271 abbrannte, auf mindestens 100 Mark veranschlagt — war der wirtschaftliche und Verwaltungsmittelpunkt des ganzen Gebietes. Es wurde danach als der Skorischauer Halt (1425: *districtus Skoruschowiensis*) bezeichnet. Hierher wurden auch die bischöflichen Zehnten aus der Umgebung eingeliefert. Nach dem Wortlauf des lib. fund. gehörte zu Skorischau das ganze Weichbild von Groß-Wartenberg, nach der Anordnung im Text —

<sup>56</sup> W. SCHULTE, a. a. O., S. 244 ff.

<sup>57</sup> FR. SCHILLING, a. a. O., S. 232.

und ebenso nach der geographischen Lage — auch die Gebiete von Bernstadt, Namslau und Konstadt<sup>58</sup>. Die Finanzverwalter des Bistums waren die Prokuratoren<sup>59</sup>, der Skorischauer Halt unterstand speziell der Breslauer Prokuratie. Bei der Aussetzung von Proschau 1251 wurden vier freie Hufen für den bischöflichen Prokurator und Kanoniker Leonard bestimmt, ein Beweis für die Rolle, welche das Gebiet im gesamten Haushalt des Bistums spielte.

Solche größeren Eigenbetriebe bildeten die wirtschaftlichen Zentren der meisten geistlichen Besitzkomplexe jener Zeit. Nur selten aber geben uns die schlesischen Quellen einen so frühen und genauen Einblick in Größe und Struktur dieser Höfe<sup>60</sup>.

Schließlich gehörte zu einem solchen größeren kirchlichen Besitztum auch noch, zumindest der Idee nach, die eigene Stadt und die Burg. Beides haben die Bischöfe vor 1294 zu schaffen versucht, wo „Richental stat unde hus“ genannt werden. Aber die Stadtgründung mißlang beim ersten Male. Der lib. fund. nennt nur noch den *locus civitatis Blandlowitz* im Ausmaße von sechs Hufen, auf denen die Bürger ihre Viehweide und ihre Gärten gehabt hatten. Da sie im Verband des Dorfes Bandlowitz genannt werden, auf dessen Boden später das zweite Reichthal entstand, ist gesichert, daß der alte Dorfname Bandlowitz auch als polnische Bezeichnung für die Stadt Reichthal diente<sup>61</sup>.

Wann das erste Reichthal gegründet wurde, wissen wir nicht. 1290 wurde das von Herzog Heinrich dem Bischof zurückzustellende Gebiet nicht, wie später, nach dem Hofe Skorischau, sondern als „Distrikt Bandlowitz“ bezeichnet; das spricht für das Bestehen eines städtischen

<sup>58</sup> Im lib. fund. (S. 61) heißt es beim *districtus circa Syzow sive Wartinberg*: „*et pertinet ad curiam Scorosoviensem*“. Danach folgen die Zehnten der Distrikte Namslau, Konstadt und Bernstadt und zuletzt *redditus pertinentes ad curiam Scorosow*.

<sup>59</sup> Vgl. über die Breslauer Prokuratoren die Einleitung zum lib. fund. S. LXXIII ff.; auch H. VON LOESCH in „Geschichte Schlesiens“, 3. Aufl., S. 399 f.

<sup>60</sup> Und gerade für Skorischau vermutet ST. TRAWKOWSKI, *Gospodarka wielkiej własności cysterskiej na Dolnym Śląsku w XIII wieku* (Die Bewirtschaftung des zisterziensischen Großbesitzes in Niederschlesien im 13. Jahrhundert), Warschau 1959, S. 60, Anm. 42, daß diese „*curia*“ ein reiner Verwaltungsmittelpunkt, eine Sammelstelle für Zinsen und Zehnten gewesen sei, ohne einen damit verbundenen landwirtschaftlichen Eigenbetrieb. Er meint damit seine These, daß auch die Wirtschaftshöfe der schlesischen Zisterzienser, die Grangien, nur einen sehr geringen Umfang gehabt hätten, zu stützen. Tr. kennt für Skorischau nur die Schadenliste von 1271, die naturgemäß kein vollständiges Bild gibt, und übersieht die ungleich genaueren und vollständigeren Angaben des lib. fund.

<sup>61</sup> Das ist seither in Vergessenheit geraten. Seit der Abtretung in Polen 1919 war der amtliche Name *Rychtal*, eine einfache Übernahme aus dem Deutschen.

Vorortes Bandlowitz<sup>62</sup>. Daß dieser im Schadenverzeichnis von 1271 nicht erwähnt wird, besagt nicht viel, da die befestigte Stadt von den Verheerungen verschont geblieben sein kann. Zieht man in Betracht, daß die bischöfliche Besiedlung des Gebietes schon 1251 kräftig begonnen wurde und daß auch die nächstgelegenen bischöflichen Halte Zirkwitz und Wansen ihre städtischen Mittelpunkte in derselben Zeit erhielten (1252 bzw. 1250), so ist die Vermutung wohl nicht abwegig, daß auch die Anlage von Reichthal schon damals in Angriff genommen wurde.

Der Untergang des ersten Reichthal kann durch den großen Kampf zwischen Herzog Heinrich IV. von Breslau und Bischof Thomas II. von Breslau mitverursacht worden sein. Nach dem Testament Heinrichs von 1290 zählte der Reichthaler Distrikt zu den vom Herzog eingezogenen Gütern und er war selbst beim Friedensschluß zwischen beiden Gegnern 1287 nicht zurückgegeben worden. Ja selbst 1294 heißt es von der Stadt und der Burg Reichental in der Vergangenheitsform, daß sie „dem Bischof zugehorte“, auch der Nachfolger Heinrich V. hatte also die Rückstellung noch nicht vollzogen<sup>63</sup>. Erst im lib. fund. (1299 oder kurz vorher) erscheint das ganze Gebiet wieder in bischöflicher Hand. Von der Stadt aber war nichts mehr übrig. Der ausdrückliche Hinweis des lib. fund., daß der *locus civitatis* bischöfliches Eigentum sei, scheint auf die kurz vorher erfolgte Rückgewinnung hinzuweisen; er wäre sonst im Zusammenhang des Textes gar nicht nötig.

Der bischöfliche Halt bildete, trotz seiner Teilung in zwei nicht zusammenhängende Stücke, ein kleines selbständiges Weichbild (*distric-tus*). Das Breslauer Landbuch gibt für die drei südlichen Dörfer Proschau, Wallendorf und Dziedzitz an, daß sie angeblich früher zur Burg Namslau gehört hätten, aber *annis preteritis* von ihr abgetrennt worden seien. Die unbestimmte Formulierung dieser Aussage (*dicuntur . . . sed revera non scio*) läßt darauf schließen, daß die Loslösung schon viel früher erfolgte, schon vor der ersten Erwähnung des Distriktes 1290, das heißt im Zusammenhange mit dem deutschrechtlichen Ausbau des Haltes.

Über das Ausmaß der Herrschaftsrechte des Bischofs in diesem Gebiete sagen die Quellen zu wenig aus. Keineswegs erreichten sie die volle Landeshoheit wie im Ottmachau-Neisser Bistumslande. So machte der Halt die mannigfachen politischen Wandlungen mit, die das

<sup>62</sup> Vgl. H. VON LOESCH, Beiträge zur schlesischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Konstanz 1964, S. 188.

<sup>63</sup> H. VON LOESCH a. a. O., S. 188.

Namslauer Gebiet seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zu erleiden hatte: 1294 Abtretung vom Herzogtum Breslau an Glogau, 1312 durch Erbteilung zum Herzogtum Öls, 1323 Abtretung an Liegnitz-Brieg, 1341 Verpfändung an Kasimir III. von Polen, 1359 Einlösung durch Kaiser Karl IV. und Angliederung an das Erbfürstentum Breslau. Aber die Fortdauer der bischöflichen Herrschaft und der Verbindung mit Breslau machte dieses politische Hin und Her für die Bewohner des Haltes weniger fühlbar.

#### 4. Ergebnisse der Siedlung

Trotz des Fehlens einer Stadt war der Skorischauer Halt um 1300 ein dicht besiedeltes Gebiet. Auf den rein deutschrechtlichen Teil (ohne Dziedzitz und Brodnica) entfielen nach dem lib. fund. 324 bebaute Hufen. Dazu kommen die in die Hufen nicht eingerechneten Hausplätze und Gärten, die je Dorf ebenfalls das Maß einer Hufe erreicht haben werden. Nimmt man die für Kreuzendorf und Schadegur belegte Zweihufigkeit der Bauernstellen allgemein an, so entsprechen den 300 Hufen der Bauerndörfer 150 Wirtschaften. Dazu kommen die 32 Gärtnerstellen in Skorischau und das nötige ständige Gutspersonal, zusammen, die Familie zu 5 Köpfen gerechnet, mindestens 925 Menschen. Vergleicht man diese Zahlen mit dem heutigen Areal<sup>64</sup> der Dörfer von 5465 ha (ohne den Namslauer Forst), so ergibt sich eine Hufendichte von 6,07 und eine Bevölkerungsdichte von 17 je km<sup>2</sup>. Besonders die erstere Zahl ist ungewöhnlich hoch. Von normalen flämischen Hufen von 16,8 ha gehen kaum 6 auf den km<sup>2</sup>; es wäre also, auch wenn das Gelände ohne Rest der Hufeneinteilung unterworfen worden wäre, noch nicht das volle Hufenmaß erreicht worden. Es ist aber damit zu rechnen, daß die freien Flächen damals etwas größer waren und der Wald seither wieder an Raum zurückgewonnen hat<sup>65</sup>.

Diesen noch nicht 1000 Menschen standen nicht weniger als sechs

<sup>64</sup> Nach dem Gemeindelexikon für die Provinz Schlesien 1905. Ein Zahlenvergleich für die einzelnen Dörfer ist im allgemeinen nicht möglich, da sich durch die spätere Siedlungsentwicklung, namentlich die neuzeitliche Gutsbildung, Verschiebungen der Gemeindegrenzen ergeben haben.

<sup>65</sup> T. Ładogórski, *Studia nad zaludnieniem Polski XIV wieku* (Studien über die Bevölkerungsdichte Polens im 14. Jahrhundert), Breslau, 1958, S. 170, legt eine Berechnung der Bevölkerungsdichte des Skorischauer Haltes vor, in der sich ein Irrtum an den anderen reiht. Er zählt nach der Liste von 1271 84 geschädigte Stellen, während die Quelle in Wirklichkeit 116 nennt. Mit einem Zuschlag für die Nichtbetroffenen und daher Nichtgenannten kommt Ładogórski auf rund 130—150 Fa-

Kirchen in Bandlowitz, Schadegur, Kreuzendorf, Proschau, Butschkau und Wallendorf zur Verfügung<sup>66</sup>. Bezeichnenderweise waren die einzigen Orte des Haltes, die um 1300 keine eigene Kirche hatten, das Allod Skorischau, das polnischrechtliche Beutnerdorf Dziedzitz und die alte Jägersiedlung Brodnica.

Durch das aufeinander folgende Wirken zweier geistlicher Grundherrschaften und in Zusammenarbeit von wallonischen, deutschen und polnischen Bauern — in der Reihe der letzteren stehen sicherlich auch die alten polnischen Einwohner von Lasucici, Bandlowitz, Proschau und Butschkau — war im Osten des Breslauer Landes aus einem dünn bevölkerten Grenzdistrikt ein voll erschlossenes Kirchenland entstanden. Zahlenmäßig waren darin wohl die Polen am stärksten, die Deutschen infolge des Mißlingens der Stadtgründung am schwächsten vertreten.

Doch bestanden zwischen den drei Volksgruppen wirtschaftliche Unterschiede, auf die vor allem durch die Schadenliste von 1271 einiges Licht fällt. Bei ihrer Auswertung muß man natürlich berücksichtigen, daß sie in ihren Einzelheiten insofern zufallsbedingt sind, als die Dörfer verschieden stark von den Verheerungen durch die Polen betroffen wurden<sup>67</sup>. Am schlimmsten scheint deren Zug den südlichen Teil des

milien. Den gesamten Umfang des Haltes berechnet er unter Einschluß der Wälder auf 91 km<sup>2</sup> und ermittelt so, durchschnittlich fünfköpfige Familien vorausgesetzt, eine Bevölkerungsdichte von 8—9 je km<sup>2</sup>. Das Entscheidende bei der ganzen Beweisführung ist aber, daß er diese Zahl als Beleg für die altpolnische Bevölkerungsdichte vor der Ostsiedlung wertet, und zwar als Beispiel in einem von der Natur wenig begünstigten Gebiet. Er übersieht dabei nicht nur, daß für die drei Dörfer Schadegur, Kreuzendorf und Proschau Aussetzungsurkunden vor 1271 erhalten sind. Selbst wenn er nur die Schadenliste von 1271 heranzog, so enthält doch auch diese durch die Erwähnung von Schulzen, Hufen und mehreren Kirchen genügend Hinweise auf die vorausgegangene deutschrechtliche Lokation. Ładogórski macht hier den bei polnischen Forschern häufigen Fehler, den Vorgang der Ostsiedlung zu spät anzusetzen und deswegen seine in den Quellen zutage tretenden Errungenschaften der altpolnischen Zeit zugute zu schreiben. Für eine Berechnung der Bevölkerungsdichte im Skorischauer Halt vor der deutschrechtlichen Siedlung fehlen ausreichende Unterlagen.

<sup>66</sup> In dieser kirchlichen Versorgung ist bis zur Gegenwart, ganz abgesehen von der inzwischen gestiegenen Menschenzahl, ein absoluter Rückgang eingetreten. 1914 gab es nur noch die katholischen Pfarren Reichthal, Kreuzendorf und Wallendorf, deren Sprengel zudem allseitig über die Grenzen des alten Haltes hinausreichen, und die evangelische in Reichthal. In Schadegur, Proschau und Butschkau sind die Kirchen eingegangen.

<sup>67</sup> O. BALZER, *Narzaz w systemie danin książęcych pierwotniej Polski* (Der Narzaz im System der herzoglichen Abgaben im alten Polen), Lemberg 1928, hat gerade die Skorischauer Liste von 1271 sehr weitgehend statistisch ausgewertet (S. 149 ff., 152,

Haltes in Mitleidenschaft gezogen zu haben: in Wallendorf wurden 24 von insgesamt 25 Wirtschaften geschädigt, in Dziedzitz 25 von 32, auch in Skorischau 28 von 32 Gärtnerstellen. In diesen Dörfern wird am ehesten damit zu rechnen sein, daß die Zahlen des geraubten Viehes einigermaßen dem Gesamtbesitz entsprechen.

Dabei fällt der grundlegende Unterschied zwischen Dziedzitz und Wallendorf auf: im ersteren wurden 7 Pferde und 61 Ochsen, im letzteren 32 Pferde, aber nur 4 Ochsen geraubt. Drei Bauern verloren hier je drei, einer vier, zwei sogar je fünf Pferde. Die Wallonen verwendeten also vorwiegend Pferde, die Polen Ochsen als Anspann<sup>68</sup>. Die Dörfer mit geringerem Schaden fügen sich voll in dieses Bild ein. In den polnischen Bandlowitz und Butschkau wurden nur Ochsen, aber keine Pferde geraubt, in dem wallonischen Kreuzendorf und dem deutschen Schadegur nur Pferde, aber keine Ochsen. Allein das polnische Proschau macht mit vier Pferden und zwei Ochsen eine Ausnahme, die bei den kleinen Grundzahlen nicht ins Gewicht fällt. Diese Zahlen veranschaulichen sehr deutlich, wie damals im Gefolge der Ostsiedlung das Ochsenpaar als Pfluggespann durch das Pferd abgelöst wurde, und daß die wallonischen Siedler in Schlesien, ungeachtet ihrer geringen Zahl, an dieser Neuerung einen wesentlichen Anteil hatten. In Skorischau fällt auf, daß auch die Gärtner Pferde und Ochsenpaare hatten, offenbar wurden sie zur Arbeit auf den Feldern des Allods gehalten.

In Wallendorf führt die Schadensliste den Verlust *annone conculcate post quinquaginta mansos valentes quadringentos marcas*, also die Einbuße des ausgedroschenen Getreides von allen 50 Hufen an. Der Preis für einen Malter Getreide betrug damals rund eine halbe Mark<sup>69</sup>. Die angegebene Summe würde also 800 Maltern oder 9.600 Scheffeln Getreide entsprechen. Auf eine mit Getreide bestellte Hufe kamen dann, bei der Berücksichtigung des Brachdrittels, etwa 288 Scheffel, auf den Morgen  $9\frac{2}{3}$  Scheffel. Wenn man die um 1800, vor den landwirtschaftlichen Reformen,

327, 419 ff., 443, 445 ff.), stärker vielleicht, als ihrem Zufallscharakter entspricht. Sie ist für ihn ein Hauptstück in dem Beweis, daß ursprünglich die Kleinviehzucht die Rinderhaltung überwog.

<sup>68</sup> Darauf weist BALZER, a. a. O., S. 152 hin.

<sup>69</sup> Wie z. B. aus der Urkunde SR 2054 von 1288 hervorgeht, in der Herzog Heinrich IV. von Breslau 12 Pfründen des neugegründeten Kreuzstiftes in Breslau gleichwertig, aber mit verschiedenen Anteilen in Geld und Zinsgetreide ausstattet. Vgl. G. A. STENZEL, Die Stiftungsurkunde des Kollegiatstifts zum heiligen Kreuz in Breslau vom 11. Januar 1288, in: Denkschrift zur Feier ihres 50jährigen Bestehens hrsg. von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau 1853, S. 47—82, speziell S. 52.



gültigen Aussaatmengen von rund zwei Scheffeln je schlesischen Morgen<sup>70</sup> auch für die Vergangenheit gelten läßt, entsprachen die Verluste des Wallonendorfes, falls der Bischof den Schaden nicht übertrieben hat, fast der fünffachen Aussaatmenge bei völliger Ausnutzung des Ackerlandes. Man darf diese Menge nicht mit der Ernte eines Jahres gleichsetzen. Sie zeugt vielmehr von einer sehr starken Vorratshaltung und beweist, daß sich die westliche Getreidemonokultur in den deutschrechtlichen Siedlungen im Osten voll durchgesetzt hatte.

### 5. Wandlungen nach 1300

Der lib. fund. zeigt einen ersten Höhe- und Endpunkt der Siedlungstätigkeit. Noch schreibt der Prokurator hoffnungsfroh von den Wäldern an der Bandlowitzer Grenze gegen Polen: „*Ibidem possunt esse bone locaciones et mellificia, si aliquis procuraret*“, ebenso von den Wäldern im Süden zum Stober: „*et possunt ibi pulchre ville locari*“<sup>70a</sup>. Davon ist nichts mehr durchgeführt worden, die Wälder blieben schlesischerseits bis in die Zeit der friderizianischen Kolonisation unberührt. Auch die elf Hufen in Butschkau, die im lib. fund. als noch waldbestanden angeführt wurden, sind in der Folgezeit ungerodet geblieben; sie entsprechen offenbar dem heutigen Groß-Butschkauer Wald im Westen des Dorfes und dem angrenzenden Namslauer Forst.

Der Stillstand ist verständlich. Denn in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden in Schlesien überall schon die Anfänge des großen mittelalterlichen Siedlungsrückgangs spürbar. Im Reichthaler Halt weisen auf ihn Zusätze im *registrum Vratislaviense* des lib. fund. hin, deren Zeitpunkt wir freilich nicht genau festlegen können<sup>71</sup>. Von Butschkau heißt es „*et est tota deserta*“, von Bandlowitz „*item miles Stanico occupavit eiusdem sculteciam, propter quem villa destruitur*“. Auch für Kreuzendorf, Proschau und Dziedzitz werden in dieser Zeit der erstarkenden Adelsmacht Übergriffe der Nachbarn auf das bischöfliche Gut und Usurpationen verzeichnet.

Diese Entwicklung führte zu einer Verkleinerung des Haltes. Das Breslauer Landbuch<sup>72</sup> um 1353 nennt Butschkau als Adelsbesitz von

<sup>70</sup> Vgl. J. ZIEKURSCH, Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte; vom Hubertusbürger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung, Breslau 1915, S. 66.

<sup>70a</sup> lib. fund., S. 68 f.

<sup>71</sup> Den Charakter des *registrum Vratislaviense* als Fortschreibungswerk hat FR. STOLLE a. a. O. nachgewiesen.

<sup>72</sup> G. A. STENZEL, Das Landbuch des Fürstentums Breslau.

30 Hufen, von denen aber nur die drei des Schulzen, eine des Pfarrers, anderthalb des Adelsgutes und zwei Bauernhufen besetzt waren, 23 wüst lagen<sup>73</sup>. Es geht dabei nur um den Nordteil des alten Dorfes, das heutige Groß-Butschkau. Das südliche Klein-Butschkau blieb bischöflich, scheint aber erst später wieder aufgebaut worden zu sein; im Register um 1425 fehlt es. Für Dziedzitz werden damals nur 20 Hufen genannt, statt der 32 um 1300.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts war auch das Dorf Bandlowitz völlig wüst. Ein Versuch des Bischofs Preczlaw von Pogarelle, es 1374<sup>74</sup> durch seinen Neffen Jarachius von Pogarell<sup>75</sup> und durch Andreas Przechod neu besiedeln zu lassen („*exponere, quod besetzen dicitur*“), scheint fehlgeschlagen zu sein. So konnte der Nachfolger Preczlaws auf dem Breslauer Stuhl, Herzog Wenzel von Liegnitz, hier den Versuch machen, die Stadtgründung von Reichthal zu wiederholen. Am 23. Januar 1386<sup>76</sup> übergab er durch seinen Breslauer Prokurator Johannes Beckel dem Johannes Musche *solitudinem sive locum desertum Rychentall nomine* mit 40 Hufen, um ihn *de novo idoneis habitatoribus et incolis collocare et inibi opidum sive forum construere*. Musche erhielt als Vogt acht Freihufen — an sie erinnert der Flurname Vogtei östlich der Stadt<sup>77</sup> —, die Bürger 32, doch sollte keiner mehr als eine Hufe bestellen. Nach 12 Freijahren waren von der Hufe 10 Schott als Zins und Zehnt zu entrichten. Die Stadt erhielt Neisser Recht, so wie die anderen bischöflichen.

Die zweite Stadtgründung in Reichthal gelang, wengleich anscheinend nur mit Schwierigkeiten. Denn um 1425 entrichteten von den 32 städtischen Zinshufen erst vier die Abgabe von 10 Schott. Reichthal ist solcherart ein Spätling unter den schlesischen Städten. Seine Anlage erfolgte am Westrand des bischöflichen Gebietes im Winkel zwischen Studnitz- und Glauscher Bach. Als Spätgründung war Reichthal nicht mehr befestigt. Sein Grundriß zeigt darum eine völlig regelmäßige

<sup>73</sup> Die Summe ergibt genauer  $30\frac{1}{2}$  Hufen.

<sup>74</sup> Neisser Lagerbuch B., fol. 66 b. Regest von MARKGRAF im lib. fund., S. 68; vgl. auch K. ENGELBERT, Quellen zur Geschichte des Neisser Bistumslandes auf Grund der drei ältesten Neisser Lagerbücher, Würzburg 1964, Nr. 519.

<sup>75</sup> Vgl. den Stammbaum bei K. EISERT, Beiträge zur Genealogie des Bischofs Preczlaus von Pogarell (1299—1376), in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 20, 1962, S. 226—288. Über Jarachius speziell S. 281 f.

<sup>76</sup> G. A. TZSCHOPPE und G. A. STENZEL, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz. Hamburg 1832, S. 602.

<sup>77</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Rektor KOHLSTRUNG, Hamburg, früher Reichthal.

Gestalt: nicht nur das normale Schachbrettschema mit quadratischem Marktplatz, sondern auch im äußeren Umriß ein genaues Quadrat, zum Unterschied von den ovalen Formen des 13. Jahrhunderts. 1787 hatte Reichthal 112 Bürgerhäuser in der Innenstadt<sup>78</sup>; diese Größenordnung wird auch für die Zeit nach der Gründung gelten.

Die 40 Reichthaler Hufen umfaßten nur einen Teil der Fläche des alten Bandlowitz. Auf dem Reststück im Südosten erwuchs zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt die Siedlung Sgorsellitz. Im Register um 1425 und der Liste von 1503 ist es noch nicht genannt, also erst nach der Überwindung der Wüstungsperiode im 16. Jahrhundert entstanden. Auch der Name (polnisch Zgorzelec = Brandstätte) ist wohl jüngeren Ursprungs.

Der Umbau der Landschaft im Gefolge der Ostsiedlung hat also bis auf Proschau und Butschkau alle altbelegten Ortsnamen ausgelöscht.

Ein letztes, wesentliches Stück des Reichthaler Haltes, die Burg, war in dem älteren Quellenstoff nur einmal 1294 kurz als „*Hus Reichental*“ erwähnt. Erst ein Jahrhundert später erfahren wir Näheres über sie. 1399<sup>79</sup> verkaufte Bischof Wenzel dem Adeligen Gumbert von Slywyn *allodium suum Scorschaw com fortalicio sive curia adiacente* mit den zugehörigen Äckern und zwei Mühlen für 200 Mark, behielt aber die *villa Scorschaw* mit einem großen Getreidespeicher vor der Burg, die Stadt *Reichental* und die zugehörigen Dörfer. Gumbert verpflichtete sich, den übrigen Halt zu verteidigen, von dem Allod Skorischau aus keine Fehden zu führen, es nur mit Genehmigung des Bischofs für 200 Mark und mit dem Recht des Wiederkaufes weiterzuveräußern und es dem Bischof auf Verlangen für die gleiche Summe zurückzugeben.

Die in der Urkunde öfters wiederkehrende Wendung *fortalicium sive curia* beweist die Lage der Burg innerhalb des bischöflichen Wirtschaftshofes. Sicherlich handelte es sich nur um eine kleine Turmburg; heute sind von ihr keine Spuren mehr bekannt. Die Verpfändung an einen Adeligen, denn das ist der Verkauf von 1399 praktisch, erfolgte wohl aus dem Unvermögen des Bistums, die für die Landesverteidigung wichtige Grenzburg selbst zu schützen. Die Entfremdung blieb nur vorübergehend, ebenso die späteren Verpfändungen des Haltes<sup>80</sup>.

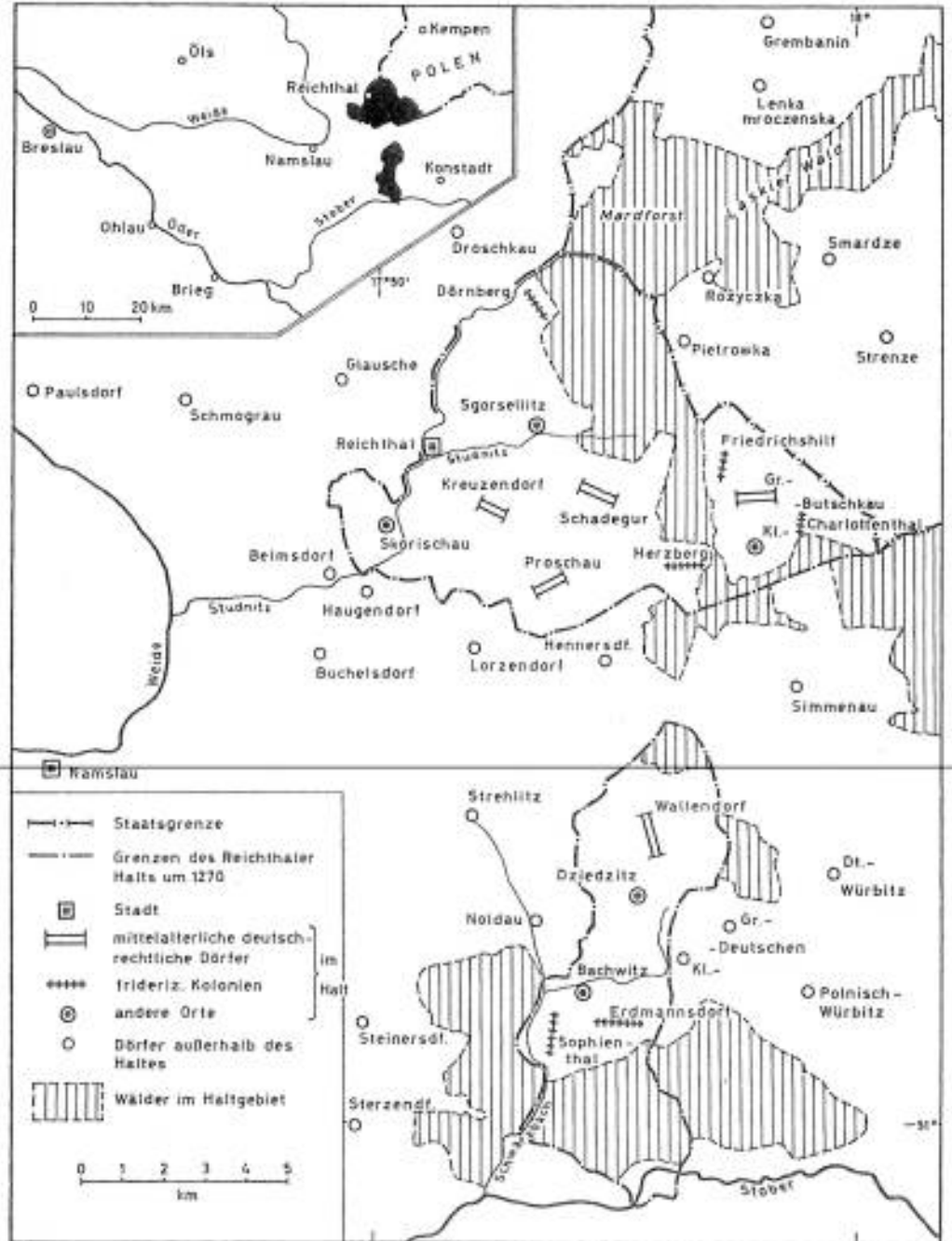
Es fällt auf, daß im Unterschied zum lib. fund. 1399 zwischen *allodium* und *villa* Skorischau unterschieden wird und um 1425 hier elf Hufen

<sup>78</sup> T. ŁADOGÓRSKI, *Generalne tabele statystyczne Śląska 1787 roku* (Allgemeine statistische Tabellen für Schlesien aus dem Jahre 1787), Breslau 1954, S. 204.

<sup>79</sup> J. HEYNE, a. a. O., S. 288 ff.      <sup>80</sup> Vgl. lib. fund., S. 61.



je 14 Groschen Zins entrichten. Das könnte so erklärt werden, daß elf Vorwerkshufen in der Zwischenzeit an die Gärtner verteilt wurden und deren Siedlung damit einen selbständigeren Charakter gewann. Bauern wurden sie dadurch nicht; auch im 18. Jahrhundert hatte Skorischau



Die Besiedlung des Reichthaler Haltes

nur Gärtner. Die Verkleinerung des bischöflichen Eigenbetriebes entspricht einer auch sonst für das 14. Jahrhundert vielfach festzustellenden Tendenz. Die geringere Bedeutung des restlichen Allods geht auch aus dem „eisernen Bestand“ hervor, den Gumbert 1399 bei Rückkauf durch den Bischof auf dem Hof zu lassen versprach: 11 Pferde, 5 Kühe, 1 Stier, 9 Kälber, 24 Schweine, 250 Schafe und 8 Schock große Roggenarben.

Um 1400 war der Ausbau des Reichthaler Haltes in allen wesentlichen Bestandteilen vollendet. Es bestanden die Stadt, die Burg, der bischöfliche Eigenbetrieb, ein deutsches, zwei wallonische und zwei polnische Bauerndörfer und eine altpolnische Zeidlersiedlung. Wüst waren das frühere polnische Butschkau, der Ostteil von Bandlowitz (Sgorsellit) und das kleine Adelsdorf Brodnica. Die Darstellung der Besiedlung darf an diesem Punkt Halt machen.

Der Ausgang des Mittelalters brachte die sprachliche Polonisierung der wallonischen und deutschen Siedler, die Neuzeit zunächst den Wiederaufbau der Wüstungen Sgorsellit, Klein-Butschkau und Brodnica-Bachwitz in der Form reiner Gärtnersiedlungen<sup>81</sup>, dann die Schwächung des bäuerlichen Charakters der Dörfer durch die Bildung einer Reihe neuer Vorwerke. 1770 wurden im Zuge der friderizianischen Siedlung in den bischöflichen Waldungen vier Kolonien angelegt, Dörnberg ganz im Norden, Herzberg zwischen Proschau und Klein-Butschkau, Erdmannsdorf und Sophienthal südlich von Bachnitz; gleichzeitig entstanden auf dem Gebiete des dem bischöflichen Halt seit langem entfremdeten Groß-Butschkau die Kolonien Friedrichshilf und Charlotten-  
thal<sup>82</sup>.

1810 wurde bei der großen preußischen Säkularisation auch der Reichthaler Halt enteignet. Er bildete nunmehr die beiden Domänengüter Skorischau und Wallendorf (mit Klein-Butschkau); die Waldgebiete im Norden, Osten und Süden wurden dem großen Komplex des staatlich Namslauer Forstes zugelegt. Doch wirkte die lange Zeit der bischöflichen Grundherrschaft darin bis auf die Gegenwart nach, daß die alten Dörfer des Haltes fast rein katholisch sind, während der übrige Kreis Namslau bis 1945 überwiegend evangelisch war.

Noch einmal trat Reichthal aus seinem bescheidenen Dasein am Rande Schlesiens in ein helleres geschichtliches Licht, als es im Versailler Frie-

<sup>81</sup> Siehe die Angaben über die soziale Zusammensetzung der Dörfer bei FR. ZIMMERMANN, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, Brieg 1783/4, Bd. 12.

<sup>82</sup> H. SCHLENGER, Friderizianische Siedlungen rechts der Oder bis 1800 auf Grund der Aufnahmen von Hammer und von Massenbach (= Beihefte zum Geschichtlichen Atlas von Schlesien, Heft 1), Breslau 1933, S. 157.

densvertrag als einzige niederschlesische Stadt Polen ohne Abstimmung zugesprochen wurde. Zugleich wurde der ganze nördliche Teil des Haltes abgetreten, dazu vom Kreis Namslau noch die Dörfer Groß-Butschkau, Droschkau und westlich von Reichthal ein Streifen der Glauscher Feldmark, der die Waldhufen der Bauern quer durchschneidet. Als Begründung dienten die Ergebnisse der letzten Sprachenzählungen in Preußen. 1905 hatte sich folgendes Bild ergeben (Nordteil des Haltes und Groß-Butschkau)<sup>83</sup>.

1905	Einw. zus.	Muttersprache				Hundertatz der Deutsch- sprachigen
		deutsch	poln.	zwei- sprachig	andere	
Stadt Reichthal	1083	1026	50	5	2	94,3
Landgemeinden	1960	563	1385	11	1	28,8
Gutsgebiete	652	212	128	296	16	32,5
zusammen	3695	1801	1563	312	19	48,7

Die Dörfer waren überwiegend polnischsprachig, und auch in den Gutsgebieten blieben die Deutschsprachigen gegenüber den Polnisch- und Zweisprachigen in der Minderheit. Aber selbst der rein deutschen, unmittelbar an der Grenze gelegenen Stadt Reichthal half ihr verzweifelter Widerspruch nicht gegen die Abtretung.

Der Südostteil des Kreises Namslau, der auch die Südhälfte des Reichthaler Haltes umfaßte, wurde in das oberschlesische Abstimmungsgebiet einbezogen. Am 20. März 1921 wurden hier von 5.481 Stimmen 133 für Polen und 5.348 oder 97,6% für Deutschland abgegeben. Die Stadt Reichthal und ihre Nachbarorte konnten erst bei der ersten polnischen Volkszählung vom 30. September 1921, bei der nicht nach der Muttersprache, sondern nach der Nationalität gefragt wurde, ein öffentliches Bekenntnis zum Deutschtum ablegen. Damals wurden im nördlichen Teil des Haltes einschließlich Butschkau gezählt<sup>84</sup>:

1921	Einwohn. zus.	Deutsche	Polen	andere	Hundertatz der Deutschen
Stadt Reichthal	928	596	294	38	64,5
Landgemeinden	1994	1570	424	—	78,6
Gutsgebiete	760	192	564	4	25,3
zusammen	3682	2358	1282	42	64,1

<sup>83</sup> Gemeindelexikon für die Provinz Schlesien 1905.

<sup>84</sup> Skorowidz miejscowości Rzeczypospolitej Polskiej (Ortschaftsverzeichnis der Republik Polen) nach der Volkszählung vom 30. Sept. 1921, Bd. 10, Wojewodschaft Posen, Warschau 1926, S. 29 ff.

In der Stadt hatten die Abschneidung von den alten wirtschaftlichen Zusammenhängen und die polnischen Verdrängungsmaßnahmen neben einem absoluten Rückgang der Einwohnerzahl auch eine Verminderung des deutschen Anteiles zur Folge. Ebenso war bei der stark fluktuierenden Bevölkerung der Gutsgebiete der Hundertsatz der Deutschen etwas gesunken. Von der bodenständigen bäuerlichen Bevölkerung der Landgemeinden aber bekannten sich jetzt vier Fünftel zum Deutschtum. Von den Polen wohnte fast die Hälfte in der Gemeinde Groß-Butschkau, während unter den Dörfern des ehemaligen Haltes der polnische Anteil nur 230 von 1.724 oder 13,3% betrug. Ein solcher dem Wechsel der Staatszugehörigkeit genau entgegengesetzter Wandel der Zählungsergebnisse ist eine ganz einmalige Erscheinung. An dem Schicksal des Reichthaler Ländchens konnte dieses Bekenntnis freilich nichts ändern.